



Fresenius Aktiengesellschaft
Bad Homburg v.d.H.

Dividendenbekanntmachung

ISIN: DE0005785604 // WKN: 578 560

ISIN: DE0005785620 // WKN: 578 562

ISIN: DE0005785638 // WKN: 578 563

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius AG am 25. Mai 2005 wurde beschlossen, auf das für das Geschäftsjahr 2004 dividendenberechtigte Grundkapital vom 31. Dezember 2004 in Höhe von Euro 104.885.857,28, eingeteilt in 40.971.038 Stück Aktien, folgende Dividenden auszuschütten:

eine Dividende von Euro 1,35 je Stammaktie auf Stück 20.485.519 dividendenberechtigte Stammaktien

sowie

eine Dividende von Euro 1,38 je Vorzugsaktie auf Stück 20.485.519 dividendenberechtigte Vorzugsaktien.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 21,10 %) gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 12 ab dem 26. Mai 2005 bei der Gesellschaftskasse und folgenden Zahlstellen mit sämtlichen Niederlassungen:

Dresdner Bank AG
WestLB AG
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Deutsche Bank AG
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
Morgan Stanley Bank AG
Taunus-Sparkasse

Die Kapitalertragsteuer wird bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet. Gleichzeitig wird der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf den bei der Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag angerechnet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Bad Homburg v.d.H.
im Mai 2005

Fresenius
Aktiengesellschaft

Der Vorstand